



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: im Pfarrheim in Rennertshofen (Eingeschränkte
Besucherplätze - Besucher bitten wir die 3G-
Regelung zu beachten und einen Nachweis
vorzuweisen.)

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 30.11.2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Teil der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 30.11.2021 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhofsgelände"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss aufgrund der an diesem Tage getroffenen Abwägungen einer erneuten verkürzten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhofsgelände“ (Stand 18. Januar 2022) zuzustimmen. Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, die verkürzte Auslegung zu veranlassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

3 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit 2 Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/10 der Gemarkung Ammerfeld sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 "Steinacker"; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zum Wohnhausneubau mit 2 Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/10 der Gemarkung Ammerfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zudem wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Steinacker“ hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Wandhöhe um ca. 2,5 cm erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Bauantrag zum Schotterabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 108, 111, 111/1 und 112 Gemarkung Ammerfeld (Außenbereich); Planänderung zur ursprünglichen Genehmigung; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zum Schotterabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 108, 111, 111/1 und 112 der Gemarkung Ammerfeld das gemeindliche Einvernehmen unter nachfolgenden Bedingungen (vgl. Marktgemeinderatsbeschluss vom 04. April 2017) zu erteilen.

1. Beim Brechen von Gesteinsmaterialien dürfen die zulässigen Immissionsschutzwerte nach TA-Lärm am nächstgelegenen Immissionsort nicht überschritten werden. Beim Abbau von Gestein und dem Brechen bzw. Recyceln von Materialien dürfen zudem keine unzumutbaren Staubimmissionen erfolgen, auch nicht auf Grundstücksflächen (z. B. Grünland).
2. Dem Markt Rennertshofen als auch den Grundstücksbesitzern im Bereich des Marktes Rennertshofen ist seitens der Fa. Ignaz Schmid Kiesgrubenbetrieb, Burgheim, bzw. deren Rechtsnachfolger, die Möglichkeit einzuräumen, jederzeit zum Selbstkostenpreis der Ignaz Schmid Kiesgrubenbetrieb nicht wassergefährdende Materialien (z. B. Steine, Abraum usw.) anliefern und ablagern zu dürfen.
3. Entlang der gemeindlichen Wegegrundstücke Fl.Nr. 110 und 159 der Gemarkung Ammerfeld ist zur Gewährleistung der für die Standsicherheit der Wegegrundstücke erforderliche Abbauabstand einzuhalten, mindestens jedoch 10,00 m.
4. Bepflanzungen im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen usw. auf den Abbaugrundstücken (Fl.Nr. 108, 110, 111, 111/1 und 112 der Gemarkung Ammerfeld) müssen unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen vorgenommen werden. Künftige Plenterungsmaßnahmen hat der Eigentümer auf seine Kosten im notwendigen und erforderlichen Umfang unverzüglich durchzuführen.
5. Der Zu- und Abfahrtsverkehr zu den geplanten Abbaugrundstücken (Fl.Nr. 108, 110, 111, 111/1 und 112 der Gemarkung Ammerfeld) darf nur über die Feldwege Fl.Nr. 110 Gemarkung Ammerfeld und Fl.Nr. 159 Gemarkung Trugenhofen erfolgen.
6. Die Fa. Ignaz Schmid Kiesgrubenbetrieb, Burgheim, bzw. deren Rechtsnachfolger hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass der landwirtschaftliche Verkehr ungehindert auf den Feldwegen Fl.Nr. 110 der Gemarkung Ammerfeld und Fl.Nr. 159 der Gemarkung Trugenhofen möglich ist und bleibt; ggf. sind Ausweichbuchten und dergleichen auf Kosten des Antragstellers herzustellen.

7. Für die Benutzung der öffentlichen Feldwege (Fl.Nr. 110 der Gemarkung Ammerfeld, Fl.Nr. 159 der Gemarkung Trugenhofen) durch die Fa. Ignaz Schmid Kiesgrubenbetrieb, Burgheim, sowie für Firmenkunden ist der ausgelaufene Sondernutzungsvertrag mit dem Markt Rennertshofen neu abzuschließen, nachdem es sich weiterhin um eine Sondernutzung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz handelt. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, auf Grundlage des ursprünglichen Vertrages vom 25. August 1998 einen neuen Sondernutzungsvertrag bis zum 31. Dezember 2034 abzuschließen.
8. Sprengungen auf dem Abbaugrundstück ohne behördliche Erlaubnisse und ohne vorherige, rechtzeitige Information des Marktes Rennertshofen dürfen nicht erfolgen.
9. Der Abbau ist gemäß Planung bis 31. Dezember 2034 abzuschließen. Die Verfüllung und Renaturierung der Abbauflächen haben bis spätestens 31. Dezember 2045 zu erfolgen. Abbau und Verfüllung der Abbauflächen müssen Zug um Zug erfolgen.
10. Der Markt Rennertshofen behält sich das Recht vor, jederzeit weitere Auflagen und Bedingungen geltend zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Außenreitplatzes mit temporärer Unterstellmöglichkeit für Pferde auf dem Grundstück Fl.Nr. 741 der Gemarkung Rennertshofen (Außenbereich); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Außenreitplatzes mit temporärer Unterstellmöglichkeit für Pferde auf dem Grundstück Fl.Nr. 741 der Gemarkung Rennertshofen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern eine entsprechende Privilegierung nach dem Baugesetzbuch nachgewiesen werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 Antrag auf isolierte Befreiung des Bebauungsplanes Riedensheim Nr.1 zur Erneuerung eines Zaunes sowie zur Errichtung eines Sichtschutzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 38/4 der Gemarkung Riedensheim; Beratung und evtl. Beschlussfassung

1. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen, damit ein neuer Lärchenholzzaun mit quer angebrachten Latten entstehen darf. Die Höhe darf 1,20 m nicht überschreiten.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, die Errichtung eines 1,80 m hohen Sichtschutzes zuzulassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Mehrere Beschlüsse

7 Antrag des FC Rennertshofen auf Zuschuss für Mähroboter; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem FC Rennertshofen für die Anschaffung von drei Mährobotern zur Rasenpflege der Fußballplätze einen Zuschuss in Höhe von 50 %, das sind max. 8.571,50 EUR/brutto zu gewähren.

Nach Beschlussfassung bedankte sich der 1. Vorstand des FC Rennertshofen, Herr Czerny, für den Zuschuss.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8 Anfragen, Sonstiges

8.1 Sonderimpfaktion durch das BRK am 19. Dezember 2021; neuer Impftermin am 27. Januar 2022 geplant

Zur Kenntnis genommen

8.2 Neue Flohmarkttermine am 27. März 2022 und 29. Mai 2022

Zur Kenntnis genommen

8.3 Zeitzeugenbefragung über Kriegsergebnisse in den Ortsteilen; Erinnerung

Zur Kenntnis genommen

8.4 Anfrage von Marktgemeinderatsmitglied Bayer zum Sachstand Neubau Kläranlage

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 02.02.2022



Georg Hirschbeck
Erster Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen: